

Luther und das Alte Testament¹⁾

Von Volkmar Hertrich, Bethel

Die Frage nach der Bedeutung des Alten Testaments ist für die christliche Kirche im Verlauf ihrer Geschichte immer in besonderer Weise aufgebrochen an der Frage der Verbindlichkeit des alttestamentlichen Gesetzes für den Christen. An dieser Stelle muß die Problematik des geschichtlichen Verständnisses des Alten Testaments deutlich werden; denn über das Wesen des Gesetzes ist noch nichts ausgemacht, selbst wenn es „historisch“ verstanden ist. Das Gesetz erhebt konkreten Anspruch, vor dem es keine unbeteiligte Objektivität geben kann. An dieser Stelle muß die Unzulänglichkeit jeder Betrachtung in Erscheinung treten, die das Alte Testament dem Neuen Testament gegenüber isoliert; denn sobald die Unmittelbarkeit des Alten Testaments behauptet wird, stehen wir vor der Alternative, daß wir entweder das alttestamentliche Gesetz als „jüdisches“, geschichtsbedingtes Gebot ansehen, das heißt aber, daß wir seine Unverbindlichkeit

1) Es kann sich in den folgenden Ausführungen, die in erweiterter Form einen Vortrag wiedergeben, lediglich um die Herausarbeitung einiger wesentlicher Linien in der Stellung Luthers zum Alten Testament handeln. Dabei ist insbesondere versucht, das aufzunehmen und an einigen Punkten weiter zu entfalten, was Georg Merz in seinem Aufsatz: Gesetz Gottes und Volksnomos bei Martin Luther (Lutherjahrbuch 1934, S. 1—32) dargelegt hat. Ich möchte daher vor allem auf diesen Aufsatz und die dort angegebene Literatur hinweisen. — Die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung der Stellung Luthers zum A.T. ist bewußt nicht aufgenommen. Ich verweise dazu auf den Aufsatz von Hermann Steinlein: Luther und das Alte Testament (Luthertum 1937, S. 172—184; 193—200) An neueren Beiträgen nenne ich noch: Johannes Hempel: Das reformatorische Evangelium und das Alte Testament (Lutherjahrbuch 1932, S. 1—32); Theodor Kroll: Luther und das Alte Testament (Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, 1937, 5. Sp. 100—103; 6. Sp. 126—133). Dieser Beitrag ist besonders dadurch wertvoll, daß hier die Glossen Luthers zum Alten Testament umfassend verwertet wurden. — Gerhard Schmidt: Luther und das Alte Testament (Einzeldruck der „Jungen Kirche“ Nr. 25).

(Die Vorreden zum Alten Testament sind zitiert nach der Handausgabe von Wilhelm Heinsius (Kaiser-Verlag, München 1934). „Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“ wurden benutzt in der Ausgabe des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses (Göttingen 1930).

Abkürzungen: W.A. = Weimarer Ausgabe; W.A. TK. = Tischreden Weimarer Ausgabe; W.A. DB. = Deutsche Bibel Weimarer Ausgabe; E.A. = Erlanger Ausgabe.)

Zur gegenwärtigen Auseinandersetzung über die Möglichkeit einer christologischen Auslegung des Alten Testaments nenne ich meine Schrift: „Theologische Auslegung des Alten Testaments.“ 2. unveränderte Auflage (Göttingen 1938). Dort ist auch die weitere Literatur angegeben.

zugeben, oder daß wir das Gebot bezeugen als Offenbarung Gottes, die dann als verbindliches Gotteswort neben die Christusoffenbarung tritt. Daß die Theologen, die lediglich auf dem Wege der historisch-kritischen bzw. religionsgeschichtlichen Forschung ein rechtes Verständnis des Alten Testaments gewinnen zu können glaubten, die theologische Relevanz ihrer Urteile weithin übersehen haben, kann über den Ernst der hier ausbrechenden Fragen nicht hinwegtäuschen. An dieser Stelle aber muß sich auch Recht oder Unrecht einer christologischen Exegese erweisen; denn über die Verbindlichkeit des Gesetzes kann weder durch eine allegorische, noch durch eine typologische Auslegung entschieden werden. Die Frage der Verbindlichkeit des Gesetzes ist weder letztlich beantwortet durch die Aussage, daß das Gesetz „prophetisch“ auf Christus weist, noch dadurch hinreichend geklärt, daß Christus als der „verborgene“ Sinn des Gesetzes geglaubt wird. Werden diese Aussagen nicht inhaltlich entfaltet, bleibt auch ihnen gegenüber die Frage offen: „Bedeuteten diese Antworten, daß wir das alttestamentliche Gesetz halten müssen oder nicht? Ist es die Norm christlichen Lebens, offenbart von dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, und darum verbindlich als *lex christiana* für jeden, der an den dreieinigen Gott glaubt?“

Es kann nicht überraschen, daß der Kampf um das Alte Testament heute gerade an dieser Stelle mit besonderer Leidenschaft entbrannt ist. Hier hat Wilhelm Stapel — und nicht nur er — sein Fragezeichen gesetzt. Er kann es nicht ertragen, daß das Gesetz eines fremden Volkes verbindlich sein solle für unser eigenes Volk. Das jüdische Gesetz kann nicht notwendige Voraussetzung sein für christliche Buße und Reue. So tritt für Stapel an die Stelle des alttestamentlichen *Nomos* der *Nomos* des germanischen Volkes: Es gibt kein *imperium christianum* mit einer verbindlichen *lex christiana*; es gibt das *imperium teutonicum*, das seinen eigenen göttlichen *Nomos* hat.

Die christlichen Antworten auf Stapels Frage können weithin nur die Unsicherheit der eigenen Position aufdecken. Man ist wohl bereit, für das Alte Testament einzutreten, aber nur ungern wird der Kampf an der Stelle des alttestamentlichen Gesetzes aufgenommen. So weist man denn Stapel darauf hin, daß das jüdische Gesetz ganz auf prophetischem Boden gegründet sei: Es geht im Alten Testament also eigentlich nicht um das Gesetz, sondern um die Religion der Propheten. Das Volk des Alten Bundes gründet nicht auf dem Gesetz, sondern auf

der Offenbarung der Wirklichkeit des lebendigen Gottes. Der Nomos Israels ist eigentlich kein Nomos; denn er wird durch die prophetische Religion überwunden, wenn auch — und darin wird dann der Unterschied zwischen Altem und Neuem Testament gesehen — diese Überwindung im Alten Testament noch „Spannung“ bleibt, die sich erst im Neuen Testament endgültig löst. Diese „Aufhebung des Gesetzes in den Prophetismus“ muß so notwendigerweise in bedenkliche Nähe treten zu jener fatalen Aufteilung der gesamten alttestamentlichen Religion in die zwei „Religionsströme“ der nationalen Kultreligion und der prophetischen Religion, von denen der erste münden soll in das Judentum des Talmud, während der zweite hintreibt auf Christum. Der Offenbarungsanspruch des alttestamentlichen Wortes ist jedenfalls in gleicher Weise bei der Aufteilung des Alten Testaments in verschiedene „Religionsströme“ in Frage gestellt, wie bei der Kennzeichnung der alttestamentlichen Religion als einer „Spannung“ zwischen dem „kultisch-völkisch gebundenen“ Nomos und seiner prophetischen — und das heißt geistig-sittlichen Überwindung. Die Frage aber muß bestehen bleiben: Gilt das alttestamentliche Gesetz für den Christen oder bedeutet diese Spannung Unverbindlichkeit?

Wir ermessen den Ernst dieser Fragestellung, wenn wir uns zweierlei vergegenwärtigen: Erstens: Es liegt auf der Hand, daß die Christen das alttestamentliche Gesetz heute nicht in allen Zügen halten und von Anfang an nicht gehalten haben. Zweitens: Das alttestamentliche Gesetz tritt vor seine Hörer mit dem Anspruch göttlicher Autorität; denn mag das auch nicht bei jedem einzelnen Gesetz deutlich werden, so steht jedes einzelne Gesetz in dem großen Zusammenhang, der bestimmt ist vom Dekalog und seinem ersten Gebot. Das „Ich“ des lebendigen Gottes steht konkret fordernd hinter jedem einzelnen Gebot. Die Gebote sind keineswegs Forderungen einer idealistischen Lebensanschauung.

Die Konsequenz dieser doppelten Feststellung scheint also zu sein, daß das Alte Testament jedenfalls nicht ganz, sondern nur zum Teil verbindliches Wort Gottes an die Kirche Jesu Christi enthält. Dann erhebt sich aber die Frage, nach welchem Maßstab diese Scheidung zwischen Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit innerhalb des Wortes Gottes erfolgt. Muß zwischen einem „eigentlichen“ und einem „uneigentlichen“ Sinn des Gesetzes unterschieden werden? Ist das Gesetz seiner völkischen Schranken zu entheben? Ist die geistig-sittliche Religion der Propheten der Maßstab, an dem alle einzelnen Gebote gemessen werden müssen?

Steht vielleicht der Dekalog als verbindliches Gottesgesetz den unverbindlichen Menschengesetzen des jüdischen Volkes gegenüber?

Mit dieser Fragestellung ist bereits eine Reihe der Antworten angedeutet, die heute landläufig gegeben werden. Diese Antworten sind aber selber deshalb fragwürdig, weil sie offenbar machen, daß das Gebot der Schrift, das mit göttlichem Anspruch vor uns hintritt, mit menschlichem Maßstab gemessen werden soll. Der Problematik ihrer Antworten sind sich offenbar weithin auch die bewußt, die diese Antworten zu geben pflegen. Darum kehrt gerade an dieser Stelle die Verufung auf Luther immer wieder.

Luthers Stellung zum Alten Testament wird in besonderer Weise an seiner Stellung zum alttestamentlichen Gesetz deutlich. Wiederum kann man seine Aussagen über das Gesetz nur recht verstehen innerhalb seiner Stellung zum ganzen Alten Testament. Sonst wäre es leicht, die verschiedenartigsten Aussagen Luthers widereinander auszuspielen. Wir versuchen deshalb, die Stellung Luthers zum Alten Testament und zum alttestamentlichen Gesetz in den wesentlichen Zügen aufzuzeigen.

1.

„Hic (Christus) universae scripturae scopus est.“²⁾ In diesem Satz können wir Luthers Stellung zum Alten Testament zusammenfassen. Damit nimmt Luther vollinhaltlich die Stellungnahme des Neuen Testaments auf: Christus ist das Ziel der Schrift — und zwar der ganzen Schrift. Wir tun gut daran, den Akzent schon hier auf das „ganz“ zu legen, gerade im Blick auf diejenigen, die sich in ihrer Haltung zur Schrift mit Vorliebe auf Luther darin berufen, daß sie die Schrift gelten lassen, „soweit sie Christum treibet“. Luther kennt keine Teilung innerhalb der Schrift; denn Schrift ist das, was Christum treibet. Er kennt noch weniger eine Isolierung oder Unmittelbarkeit des Alten Testaments. Das Alte Testament ist für ihn Christuszeugnis — und zwar Christuszeugnis in seiner Gesamtheit. In dem Zwiespalt zwischen dem Neuen Testament und der modernen Bibelwissenschaft in Sachen des Alten Testaments steht Luther ganz auf seiten des Neuen Testaments und ganz wider die, die das Alte Testament allein recht verstehen zu können meinen, wenn sie es objektiv,

²⁾ WA. 24, 16.

d. h. ohne Ausblick auf das Neue Testament verstehen. Wir können uns nur immer wieder von Luther die Augen öffnen lassen und mit Staunen die Christusoffenbarung im Alten Testament erkennen: „Was ist das Neue Testament anders denn ein öffentliche Predigt und Verkündigung der Sprüche im Alten Testament gesetzt und durch Christum erfüllet?“³⁾ So eng sieht Luther das Neue Testament und das Alte Testament zusammen, daß für ihn in der Tat das Neue Testament nichts anderes ist als die Exegese des Alten Testaments. Luther weiß von keiner „Religion Jesu“, angesichts derer man nur von dem ungeheuren Abstand zwischen Altem Testament und Neuem Testament reden könnte. Weil das Alte Testament das Zeugnis von Christus ist, das das Neue Testament nur öffentlich verkündigt und predigt, wäre es völlig sinnlos von der „Unterchristlichkeit“ des Alten Testaments zu reden. Für Luther steht nicht auf der einen Seite die Gesetzes- und Leistungsreligion, auf der anderen Seite die Gnadenreligion. Der Unterschied zwischen Altem Testament und Neuem Testament ist nicht der Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium: „Gleichwie im Neuen Testament neben der Gnadenlehre auch viel andere Lehren gegeben werden, die da Gesetz und Gebot sind, das Fleisch zu regieren, sintemal in diesem Leben der Geist nicht vollkommen wird, noch eitel Gnade regieren kann, also sind auch im Alten Testament neben den Gesetzen etliche Verheißungen und Gnadensprüche, damit die heiligen Väter und Propheten unter dem Gesetz im Glauben Christi, wie wir, erhalten sind.“ Das erste Buch Mose ist „fast (sehr) ein evangelisch Buch.“⁴⁾ Das Neue Testament fließt aus Mose und ist darin gegründet. „Darum soll man die unnützen Schwätzer lassen fahren, die das Alte Testament verachten und sprechen, es sei nicht mehr vonnöten. So wir doch allein daraus müssen den Grund unseres Glaubens nehmen. Denn Gott hat die Propheten darum zu den Juden geschickt, daß sie von dem zukünftigen Christo sollten Zeugnis geben. Darum haben die Apostel auch allenthalben die Juden überweist und überwunden aus ihrer eigenen Schrift, daß das Christus wäre. Also sind die Bücher Mosi und die Propheten auch Evangelium, sintemal sie eben das zuvor verkündigt und beschrieben haben von Christo, das die Apostel hernach gepredigt oder geschrieben haben.“⁵⁾ Das Alte Testament weist nicht allein prophetisch auf Christus, sondern

³⁾ Vorrede zum A.T. W.A. D.B. V, 2, 30—3, 2.

⁴⁾ Vorrede zum A.T. W.A. D.B. V, 3, 24—29 u. 4, 1.

⁵⁾ W.A. 12, 274, 33—275, 7.

die heiligen Väter haben auch im heiligen Geiste gelebt: „Da stehet (Gen. 3, 15), daß Adam ein Christen ist gewesen schon so lang vor Christus Geburt; denn er eben den Glauben an Christum gehabt hat, den wir haben. Denn die Zeit macht keinen Unterschied des Glaubens; der Glaube ist einerlei vom Anfang der Welt bis an der Welt Ende.“⁶⁾ Vom Alten Testament als dem Buch des Glaubens heißt es in Luthers Vorrede zum Alten Testament: „Auf daß also der Glaube von Anfang der Schrift durch und durch gepreiset werde über alle Werk, Gesetz und Verdienst.“⁷⁾ Nicht um eine theologische Privatmeinung Luthers geht es hier. Es heißt im Bekenntnis der lutherischen Kirche: „Die Patriarchen und Heiligen im Alten Testament sind auch gerecht worden und Gott versühnet durch den Glauben an die Verheißung von dem künftigen Christo, durch welchen Heil und Gnade verheißten ward, gleichwie wir im Neuen Testament durch den Glauben an Christum, der da offenbaret ist, Gnad erlangen. Denn alle Gläubigen von Anbeginn haben geglaubt, daß ein Opfer und Bezahlung für die Sünde geschehen würde, nämlich Christus, welcher künftig und verheißten war ...“⁸⁾ „Das Evangelium, welches Vergebung der Sünde predigt durch den gebenedeiten Samen, das ist, Christum, ist von Anbeginn der Welt aller Patriarchen, aller frommen Könige, aller Propheten, aller Gläubigen größter Schatz und Trost gewesen; denn sie haben an denselbigen Christum geglaubt, da wir an glauben. Denn von Anfang der Welt ist kein Heiliger anders denn durch den Glauben desselbigen Evangelii selig worden.“⁹⁾ Hier wird deutlich, daß Luther darum weiß, daß die Christusoffenbarung Ereignis ist, objektive Wirklichkeit, die, so gewiß Christus an einer Stelle der Geschichte Fleisch wurde, objektiv gilt vom Anbeginn der Welt. Darum kann die Frage des bewußten Christusglaubens der Väter durchaus offen bleiben, oder zurückhaltend beantwortet werden; es bleibt die Wirklichkeit der Erlösung, des Geistes, des Glaubens: „Die Propheten wußten nur die Hauptsache: daß der Messias ein König des Geistes und Retter, also auch Gott selber sein werde ..., aber die Einzelzüge waren vermutlich nicht ihnen allen bekannt.“¹⁰⁾ Hier geht es nicht um die religiösen Erlebnisse und Bewußtheiten

⁶⁾ WA. 24, 99, 31 ff.

⁷⁾ WA. DB. V, 3, 40—42.

⁸⁾ Apologie S. 365, 42—66, 4.

⁹⁾ Apologie S. 266, 24—34.

¹⁰⁾ WA. TA. I, 33.

großer religiöser Persönlichkeiten, hier geht es um die Einheit und Wirklichkeit der Heilsgeschichte Gottes, deren Inhalt allein Christus heißt. Es geht darum, daß der *logos en archē* war: „Ehe denn Abraham ward, bin ich!“ (Joh. 8, 58.)

Nun verstehen wir es, daß das Alte Testament nach Luthers Meinung den Glauben so kräftiglich gründet. Luther hätte für diejenigen, die da meinen, daß die Predigt über alttestamentliche Texte in der lutherischen Kirche keinen Raum haben dürfe, kein Verständnis gehabt. Wie könnten und dürften wir das „allerhöchste, edelste Heilum“, die „allerreichste Sundgrube, die nimmermehr gnug ausgegründet werden mag“ so verachten?¹¹⁾ Die Kirche Jesu Christi predigt das Wort von Christus. Das Alte Testament ist Wort von Christus — „*Christus universae scripturae scopus est*“ — hier ist kein Unterschied zwischen Propheten und Gesetz, „denn freilich Mose ein Brunn ist aller Weisheit und Verstands, daraus gequollen ist alles, was die Propheten gewußt und gesagt haben“. „... Also, daß die Propheten nichts anders sind denn Handhaber und Zeugen Mose und seines Amts ...“¹²⁾ — so legt Luther das Alte Testament aus und predigt über das Alte Testament in der Überzeugung, daß er durch solche Predigt und Auslegung das Evangelium der Reformation verkündigt.

2.

Bis hierhin ist Luthers Stellung zum Alten Testament ganz eindeutig. Aber nun stammt der bekannte Satz: „Moses ist der Juden Sachsenpiegel“ nicht von Stapel, sondern von Luther.¹³⁾ Derselbe Luther, der in so überschwenglichen Worten das Alte Testament preist, der des Mose Gebot als den Brunnquell aller göttlichen Weisheit bezeichnet, wendet sich in schärfsten Worten wider „Moses“: „Wenn nun dir einer Mosen fürhält mit seinen Geboten und will dich dringen, die zu halten, so sprich: Gehe hin zu den Juden mit deinem Mose. Ich bin kein Jude. Laß mich unverworren mit Mose. Wenn ich Mosen annehme in einm Stück (spricht Paulus zum Galatern [5, 5]), so bin ich schuldig, das ganze Gesetz zu halten. Denn kein Pünktlein gehet uns an im Mose...“¹⁴⁾ „Die Heiden sind dem Mose nicht schuldig gehorsam zu sein. Moses ist der

¹¹⁾ W.A. DB. V, 3, 12 ff.

¹²⁾ Vorrede zum A.T. W.A. DB. V, 11, 15—17, u. 11, 10.

¹³⁾ W.A. 24, 9, 5.

¹⁴⁾ W.A. 16, 375, 25—29.

Juden Sachsenspiegel . . .¹⁵⁾ Am schärfsten äußert sich Luther wider „Mose“ im Kampf gegen Karlstadt und die Bilderstürmer, die die Entfernung der Bilder mit dem Wortlaut des Gebotes Exodus 20, 4 begründen wollen. Zwar widerlegt Luther in der Wittenberger Invokavitwoche die Meinung seiner Widersacher dadurch, daß er darauf hinweist, wie nach dem Zeugnis des Alten Testaments selber zur Entfernung der Bilder nur die Obrigkeit berechtigt sei, und darüber hinaus der eigentliche Sinn des Gebotes in Exodus 20 aus dem Zusammenhang heraus deutlich darin zu erkennen sei, daß das Anbeten und nicht das Machen der Bilder verboten sei: „Denn wenn wir das erste Gebot und die ganze Meinung desselbigen Textes ansehen, so ist das der Verstand und die Meinung Mosi, daß wir sollen allein einen Gott anbeten, und kein Bild; wie es auch der Text klar gibt, der hernach bald folget . . . Darum soll man zu denselbigen Bilderstürmern sagen: Das Anbeten ist hie verboten und nicht das Machen. Bilder mag ich wohl haben oder machen, aber anbeten soll ich sie nicht.“¹⁶⁾ Aber an anderer Stelle heißt es: „Wohlan, wir wollen an den rechten Grund und sagen, daß uns diese Sündelehrer und mosischen Propheten sollen unverworren lassen mit Mose. Wir wollen Mose weder sehen noch hören! Wie gefällt euch das liebe Kottengeister? Und sagen weiter, daß alle solche mosische Lehrer das Evangelion verleugnen, Christum vertreiben und das ganze Neue Testament aufheben. Ich rede jetzt als ein Christen und für die Christen. Denn Mose ist alleine dem jüdischen Volk geben und geht uns Heiden und Christen nichts an. Wir haben unser Evangelion und Neue Testament. Werden sie aus demselben beweisen, daß Bilder abzutun sind, wollen wir ihnen gerne folgen. Wollen sie aber durch Mosen aus uns Juden machen, so wollen wirs nicht leiden.“¹⁷⁾

Wir müssen zunächst den Widerspruch in seiner ganzen Schärfe bestehen lassen: Mose der „Brunnquell aller göttlichen Weisheit“ und „kein Pünktlein geht uns an im Mose“. Zwar könnten wir wieder geneigt sein, den Gegensatz dadurch zu erklären, daß es sich das eine Mal um die geistig-sittlichen Gesetze handle, das andere Mal um die kultisch und national bedingten, also vornehmlich um das Zeremonialgesetz. Aber Luther verwehrt uns diesen Ausweg: „Ja sprichst

¹⁵⁾ Wl. 16, 378, 22 ff.

¹⁶⁾ Wl. 10, III, 27, 18—24.

¹⁷⁾ Wl. 18, 75, 11—76, 8.

du, das wäre wohl wahr von den Zeremonien und Judicialibus, das ist, was von äußerlichem Gottesdienst und von äußerlichem Regiment Moses lehrt; aber der Decalogus, das ist die zehen Gebot, sind ja nicht aufgehoben, darinnen nichts von Zeremonien und Judicialibus steht. Antwort ich: Ich weiß fast wohl, daß dies ein gemeiner alter Unterschied geben ist, aber mit Unverstand; denn aus den zehen Geboten fließen und hangen alle ander Gebot und der ganze Mose. Denn darum, daß er will Gott sein alleine und keine ander Götter haben usw., hat er so mancherlei und viel Zeremonien oder Gottesdienste gestellet und also das erste Gebot durch dieselbigen ausgelegt und, wie es zu halten sei, gelehret¹⁸⁾ ... Darum ist das nicht wahr, daß keine Zeremonien in den zehn Geboten sind oder keine Judicialia. Sie sind und hangen alle darinnen und gehören hinein. Und daß das Gott anzeigete, hat er selbs zwei Zeremonien mit ausgedrückten Worten hineingesetzt, nämlich die Bilder und den Sabbath ...¹⁹⁾

Luther redet in den Sätzen, die wir bisher hörten, offenbar aus einem doppelten Gegensatz heraus: Als einer, der an den Sachsenspiegel gebunden ist, lehnt er den „Sachsenspiegel der Juden“ ab. Mose ist der Regent und Gesetzgeber eines bestimmten Volkes. Dieses Volk ist nicht Luthers eigenes Volk. Darum kann für ihn des Mose Gesetz nicht verbindlich sein; denn zur Verbindlichkeit eines Gesetzes gehört es, daß es in einem Volk anerkannt wird. Moses ist bei den Deutschen nicht anerkannt. Das Gesetz des Mose ist auch gar nicht zugeschnitten auf die Deutschen und ihr Land, sondern auf die Juden und deren Land; darum wäre es sinnlos, unter Deutschen der Juden Sachsenspiegel zu halten: „Und halt ein jeglich Land seine Rechte, Sitten und Weisen, wie man spricht: ‚So manch Land, so manche Sitten‘.“²⁰⁾ Besonders müssen wir hier beachten, daß diese Sätze auch für den Dekalog gelten. Darum muß die Frage schon hier aufbrechen, inwiefern das Gesetz der Juden Sachsenspiegel, d. h. also Volksgesetz sein kann und zugleich Gottesgesetz: „Es ist alles Gottes Wort, wahr ist es. Aber Gottes Wort hin, Gottes Wort her, ich muß wissen und acht haben, zu wem das Wort Gottes geredet wird. Es ist noch weit davon, daß du das Volk seiest, damit Gott geredet hat.“²¹⁾

¹⁸⁾ W. 18, 76, 19—28.

¹⁹⁾ W. 18, 77, 3—6.

²⁰⁾ W. 31, I, 238, 30.

²¹⁾ W. 16, 384, 27—29.

Doch ist die Frage mit dem Hinweis auf den verschiedenen Empfänger des Gotteswortes so lange nicht beantwortet, als wir nur auf den natürlichen Unterschied der Völker sehen. Der zweite Gegensatz, aus dem heraus Luther hier ausgesprochenermaßen redet, ist der Gegensatz: Jude und Christ. „Ich rede jetzt als ein Christen und für die Christen.“²²⁾ Hier steht nicht mehr Volksgesetz wider Volksgesetz, sondern Christenstand wider Judenstand. Aber wie verträgt sich mit der Aufreißung dieses Gegensatzes die frühere Bezeugung der Christusbotschaft des Alten Testaments und des Christenstandes der alttestamentlichen Väter? Und weiter: Wie kann Luther die Verbindlichkeit des Dekalogs lehren — wie er es doch im Katechismus auf das eindringlichste tut —, wenn „Mose“ Volksgesetz des jüdischen Volkes und deshalb für die anderen Völker unverbindlich ist?

5.

Luther gibt uns auf diese Fragen eine doppelte Antwort. Zunächst: Des Mose Gesetz ist nicht nur „Volksgesetz“, sondern es deckt sich weithin mit dem „natürlichen Gesetz“. Soweit diese Übereinstimmung reicht, ist des Mose Gesetz auch für die Heiden verbindlich. Aber es wird von Heiden und Christen nicht eigentlich gehalten als „Moses“, sondern als das natürliche Gesetz, das Heiden und Christen ins Herz geschrieben ist. „Der Dekalog hängt im Gewissen. Denn wenn Gott niemals das Gesetz durch Moses gegeben hätte, so hat dennoch der menschliche Verstand von Natur diese Erkenntnis, daß Gott verehrt und der Nächste geliebt werden muß . . .“²³⁾ „Wo nun Moses' Gesetz und Naturgesetze ein Ding sind, da bleibt das Gesetze und wird nicht aufgehoben äußerlich ohn durch den Glauben geistlich, welchs ist nicht anders denn das Gesetz erfüllen, Röm. 3, 31 . . . Darum ist Bilderei und Sabbath, und alles, was Moses mehr und über das natürliche Gesetze hat gesetzt, weil es natürlich Gesetz nicht hat, frei, ledig und abe und ist allein dem jüdischen Volk insonderheit gegeben, nicht anders als wenn ein Kaiser oder König in seinem Lande sonderliche Gesetze und Ordnungen machte wie der Sachsenspiegel in Sachsen, und doch gleichwohl die gemeinen natürlichen Gesetze durch alle Lande gehen und bleiben, als Eltern ehren, nicht morden, nicht ehebrechen, Gott dienen usw. Darum laß man Mose

²²⁾ WA. 18, 76, 4.

²³⁾ WA. 39, I, 374, 2—5.

der Juden Sachsenspiegel sein, und uns Heiden unverworren damit, gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet und doch in dem natürlichen Gesetze wohl mit ihm stimmt.“²⁴⁾

Damit hat Luther den ersten Grund aufgezeigt, weshalb er noch den Dekalog predigt. Er verkündigt nicht die Freiheit von Mose, damit die Gesetzlosigkeit aufgerichtet würde. Es bleibt nicht nur formal „Verbindlichkeit“ des Gesetzes darin bestehen, daß an Stelle des jüdischen Gesetzes eben die Verbindlichkeit des Sachsenspiegels bezeugt wird. Weil ein Naturgesetz allen Sitten der Völker zugrunde liegt, so ist mit der Aufrichtung des „Sachsenspiegels“ auch der Inhalt des Mose geehrt — sofern er eben sachlich mit diesem Naturgesetz zusammenstimmt. Immer wieder bringt Luther diese Gedanken zum Ausdruck: „Möchtest du hier sprechen: Du wirst ja nicht sagen, daß das erste Gebot aufgehoben sei, man muß ja einen Gott haben? Item man muß ja nicht ehebrechen, morden, stehlen? Antwort: Ich habe von Mose Gesetze geredt als von Mose Gesetze. Denn einen Gott haben ist nicht Mose Gesetz allein, sondern auch ein natürlich Gesetz, wie Paulus Röm. 1, 19f. spricht, daß die Heiden wissen von der Gottheit, daß ein Gott sei. Das beweiset auch die Tat, daß sie Götter haben aufgeworfen und Gottesdienste angericht, welchs unmöglich gewesen wäre, wo sie nichts von Gott wüßten oder dächten; sondern Gott hats ihnen offenbart durch die Werk ...“²⁵⁾ „Darum sei man zu Frieden mit Mose Gesetzen; ausgenommen die Moralia, die Gott in die Natur gepflanzt hat, als die zehen Gebot, so rechten Gottesdienst und Ehrbarkeit belangen.“²⁶⁾ Das Gesetz des Mose war also keine neue Offenbarung, die nur durch ihn und an seiner Stelle der Geschichte den Menschen geschenkt wäre: „Moses ist nicht der Urheber des Dekalogs gewesen. Sondern von der Erschaffung der Welt an ist der Dekalog in aller Menschen Sinne eingeschrieben gewesen ...“²⁷⁾ In solchen Formulierungen scheint Luther für Augenblicke geradezu davon abzusehen, daß auch nach dem Zeugnis von Exodus 20 Mose keineswegs der „Urheber“ des Dekalogs war, sondern der Empfänger des von Gott gegebenen Gebotes. So sehr liegt Luther daran, es eindringlich zu machen, daß das Gesetz nicht von Mose her verbindlich wird,

²⁴⁾ Wl. 18, §1, 4—17.

²⁵⁾ Wl. 18, 80, 15—25.

²⁶⁾ Wl. TX. 6, 6693.

²⁷⁾ Wl. 39, I, 454, 4.

sondern weil und sofern es Naturgesetz ist. Deutlich wird in diesen Sätzen auch, daß Luther — so gewiß er keine grundsätzliche Scheidung innerhalb des Mosegesetzes macht — offenbar in besonderer Weise eine Identität zwischen dem Naturgesetz und dem Dekalog sieht. Erscheint der Dekalog hier in bevorzugter Stellung, so ist damit doch nicht eine ein für alle Male vollzogene inhaltliche Scheidung zwischen Verbindlichem und Unverbindlichem in „Mose“ gegeben. Gerade am ersten Gebot zeigt Luther vielmehr die Unverbindlichkeit des „Mose“ auf: Gott hat die Deutschen nicht aus Agyptenland geführt. So wird gerade an dem Zusatz des ersten Gebotes: „der dich aus Agyptenland führte“ die Unverbindlichkeit des Mose offenbar.²⁸⁾

Was versteht Luther unter dem Naturgesetz, das allen Menschen ins Herz geschrieben ist? Es gehört nicht auf die Seite des bios. Ohne das göttliche Gesetz ist das natürliche Gesetz nichts. „Das Naturgesetz ist uns eingegeben wie die Wärme dem Feuer und ist in uns wie das Feuer im Feuerstein, sein Gebrauch aber ist so, wie der eines Spiegels. Es darf aber nicht vom göttlichen Gesetz getrennt werden.“²⁹⁾ Das natürliche Gesetz ist also nicht ohne weiteres menschlicher Besitz und jedem Menschen zugänglich. Das ist vielmehr der Grundirrtum, daß man es so vom göttlichen Gesetz losgelöst als eine biologische Größe ansieht. Gerade wenn man das natürliche Gesetz recht rühmen will, muß man diesen Irrtum vermeiden: „Aber da ist der Fehl, daß ein jeglicher will wähnen, es stecke das natürliche Recht in seinem Kopfe ...“³⁰⁾ „Wenn das natürliche Recht und Vernunft in allen Köpfen steckte, die Menschenköpfen gleich sind, so könnten die Narren, Kinder und Weiber ebensowohl regieren und kriegen als David, Augustus Hannibal ...“³¹⁾ „Darum findet sich auch also, daß unter denen, die sich natürlicher Vernunft oder Rechts vermessen und rühmen, gar viel weidlicher und große natürliche Narren sind. Denn das edle Kleinod, so natürlich Recht und Vernunft heißt, ist ein seltsam Ding unter Menschenkindern.“³²⁾

Welches ist nun der Inhalt dieses „seltsamen Kleinods“, des natürlichen Ge-

²⁸⁾ Vgl. WA. 16, 373, 29 ff.

²⁹⁾ WA. TR. 2, 2243.

³⁰⁾ WA. 51, 212, 1.

³¹⁾ WA. 51, 212, 14—16.

³²⁾ WA. 51, 212, 22—25.

setzes? „Die Natur lehret, wie die Liebe tut, daß ich tun soll, was ich mir wollt getan haben ... Also soll man handeln ... daß immer die Liebe und natürlich Recht oben schwebt. Denn wo du der Liebe nach urteilst, wirst du gar leicht alle Sachen scheiden und entrichten ohn alle Rechtbücher ...“³³⁾ Ist die Liebe recht eigentlich der Inhalt des natürlichen Gesetzes, so verstehen wir nun auch, daß Luther die Verbindlichkeit von Mose aufrichten kann, sofern Mose mit dem natürlichen Gesetz und dem Neuen Testament übereinstimmt. „Mosen wollen wir halten für einen Lehrer, aber für unsern Gesetzgeber wollen wir ihn nicht halten, es sei denn, daß er gleichstimme mit dem Neuen Testament und dem natürlichen Gesetz ...“³⁴⁾ Denn weil Luther auch das natürliche Gesetz nur als Christ sehen kann, so muß er die Liebe als den Inhalt des natürlichen Gesetzes zusammensehen mit der Liebe, die der Inhalt des „Gesetzes Christi“ ist. Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes — auch des natürlichen Gesetzes.

Damit ist aber die Frage nach der „natürlichen“ Erfüllbarkeit des natürlichen Gesetzes gestellt. Nach dem bisher Gesagten scheint ja plötzlich eine offene Tür der Gotteserkenntnis und des Gottesgehorsams neben und außer Christus gegeben zu sein. Aber das natürliche Gesetz ist bisher noch nicht völlig und darum nicht recht gekennzeichnet; denn so gewiß vom natürlichen Gesetz geredet werden muß, so kann nur davon geredet werden, indem es bezeugt wird als das ganz dunkle, verblichene und vergessene Gesetz, das durch die Sünde verdeckt ist. Das Vorhandensein des natürlichen Gesetzes wird überhaupt erst dadurch erkennbar, daß das Wort erklingt. Die Predigt des Wortes „erweckt“ das natürliche Gesetz: „Weil es (das natürliche Gesetz) nu zuvor im Herzen ist, wiewohl dunkel und ganz verblichen, so wird es mit dem Wort wieder erweckt, daß ja das Herz bekennen muß, es sei also wie die Gebote lauten, daß man einen Gott ehre, liebe, ihm diene, weil er allein gut ist und Gutes tut und nicht alleine den Frommen, sondern auch den Bösen. Wiewohl der Teufel stark wehret, daß der Mensch weder fühle, erkenne noch vollbringe. Ja der Mensch vermag auch der keines zu tun ohn das Werk und Licht des heiligen Geistes.“³⁵⁾ Allein von der Schrift her weiß man um das natürliche Gesetz, allein durch den heiligen Geist ist rechte Erfüllung des natürlichen Gesetzes möglich — so

³³⁾ Wl. 11, 279, 19—27.

³⁴⁾ Wl. 16, 374, 20—22.

³⁵⁾ Wl. 16, 447, 35 ff.

gewiß Luther der Überzeugung ist, daß auch Heiden Werke des natürlichen Gesetzes tun können. In der Schrift aber gibt es auch Zeugnis, wann Gott das „natürliche“ Gesetz gab: Die Setzung des noachitischen Bundes ist die Grundlage der Ordnungen der Völker: „Hier (1. Mose 9, 6) ist der Brunnen, aus dem fließt das ganze weltliche Recht und das Recht der Völker.“³⁶⁾

Von hier aus erhält nun „Moses“ neue Bedeutung: „Warum hält und lehret man denn die zehen Gebot? Antwort: Darum, daß die natürlichen Gesetze nirgend so fein, und ordentlich sind verfasset als in Mose ...“³⁷⁾ An keiner anderen Stelle sind die natürlichen Gebote von Gott in Worte gefaßt und aufgeschrieben. Damit ist der Vorzug des „Mose“ eindeutig ausgerichtet. Weil das natürliche Gesetz in den Herzen der Menschen ganz verdunkelt und verderbt ist und nirgend mehr klar hervorleuchtet, darum muß man an die Stelle gehen, an der Klarheit des Gesetzes besteht.

Luther weiß um das furchtbare Hinab der Geschichte, wie es uns auf den ersten Blättern der Bibel bezeugt ist. Innerhalb dieses Sturzes der Menschheit hat der Dekalog seine von Gott gewollte Bedeutung: „Als die Menschen schließlich so weit gekommen waren, daß sie weder für Gott noch für die Mitmenschen mehr Sorge trugen, da ist Gott gezwungen gewesen, durch Moses jene Gesetze zu erneuern und sie aufgeschrieben mit seiner Hand auf Tafeln vor unsere Augen zu stellen, daß wir daran gemahnt werden, wie wir einmal vor Adams Zeiten gewesen sind und wie wir einmal in Christo sein werden. So ist Moses gewissermaßen nur ein Ausleger und Veranschaulicher der Gesetze, die geschrieben sind in die Sinne aller Menschen, in welchen Ländern unter der Sonne sie auch sein mögen.“³⁸⁾ Wir sehen hier von dem eschatologischen Zusammenhang, in dem der Dekalog erscheint, zunächst ab: Mose ist Ausleger des natürlichen Gesetzes, und seine Gebote sind, weil und sofern das gilt, für alle Menschen verbindlich. Sie zu lehren aber ist deshalb Auftrag, weil hier vornehmste Klarheit besteht über das natürliche Gesetz.

So kann Luther nun denen, die ihn ob seines Angriffes wider „Mosen“ fragen, warum er dennoch festhalte an Mose, eine dreifache Antwort geben:

³⁶⁾ WA. 42, 360, 30.

³⁷⁾ WA. 18, 81, 18—20.

³⁸⁾ WA. 39, I, 454, 10—16.

Mose ist verbindlich, sofern sein Gebot klarste und reinste Fassung des natürlichen Gesetzes ist. Mose enthält „tröstliche, fröhliche Verheißungen Gottes, die wir sollen annehmen und uns festlich drauf verlassen wider alle Anfechtung der Sünde, des Todes, des Teufels und der Hölle. Und das ist das Vornehmste im Mose, welches uns Heiden auch angehöret“.³⁹⁾ So ist in „Mose“ Evangelium und Zeugnis vom Reiche Gottes: „Denn also gehet es im Reiche Christi zu, wie ichs im Mose lese; darinne ich auch den rechten Grund finde.“⁴⁰⁾ Zum dritten aber finden wir in Mose „schöne Exempel des Glaubens, der Liebe und des Kreuzes“⁴¹⁾, daß es gelten kann: „Man findet an keinem andern Ort so schöne Exempel, beide vom Glauben und Unglauben, als eben im Mose.“⁴²⁾

Mose als der Juden Sachsenspiegel aber bleibt für die Heiden unverbindlich. Das schließt nicht aus, daß Luther das Gesetz des Mose auch als „Volksgesetz“ preisen kann. Er möchte wohl, daß manches im deutschen Lande nach solchem Regiment regiert werde; denn manches Gesetz des Mose (so das Halljahr) erscheint ihm vorbildlich auch für andere Länder. Doch diese Urteile sind nicht grundsätzlich gesprochen, und sie haben keine grundsätzlichen Konsequenzen. Sie können den Satz von der Unverbindlichkeit des Mose nicht in Frage stellen. Über die Verbindlichkeit einzelner Gebote kann man mit Freiheit diskutieren, nur muß diese Diskussion grundsätzlich auf der Ebene menschlichen Gesetzes erfolgen. Niemals darf auch nur ein Stück des „jüdischen Sachsenspiegels“ mit dem Anspruch göttlicher Autorität den Deutschen aufgezwungen werden.

4.

An der dreifachen Weise, in der Luther trotz seiner Ablehnung des Mose positiv am Mose festhalten kann, erweist sich, daß über das Gesetz des Mose noch nicht alles gesagt ist, wenn man es kennzeichnet als der Juden Sachsenspiegel, in dem sich aber zum Teil in besonderer Klarheit das alle Menschen bindende natürliche Gesetz widerspiegelt. Daran, daß Mose auch kräftige Verheißungen und schöne Exempel des Glaubens enthält, zeigt sich, daß Mose mehr ist als „der Juden Sachsenspiegel“, aber auch mehr als das allen Menschen

³⁹⁾ WA. 16, 381, 25—28.

⁴⁰⁾ WA. 16, 381, 31.

⁴¹⁾ WA. 16, 391, 19.

⁴²⁾ WA. 16, 391, 29.

gemeinsame Naturgesetz. „Mose“ steht vielmehr an einem Standort, an dem kein Gesetzgeber der Völker stehen kann und seine Botschaft hat einen Inhalt, die das Naturgesetz nicht hat. Verheißung gibt es nicht im Sachsen-
 spiegel und Exempel des Glaubens nicht im Naturgesetz, sondern allein in dem Wort, das dem Volke Gottes gegeben ist. Das Naturgesetz steht auf der Seite der Schöpfung, aber das Gottesgesetz auf der Seite der Erlösung. Luther macht ernst damit, daß Mose in der Heilsgeschichte Gottes steht. Israel ist eben das nicht, als was seine Feinde und die Augen der Ungläubigen es ansehen — ein Volk wie jedes andere auch. Israel ist das von Gott erwählte Volk, in dem Gottes Sohn Mensch werden sollte. Darin ist es begründet, daß hier und nicht in „Rom“ das natürliche Gesetz in Klarheit von Gott in Worten gegeben wird, — darin aber ist es vielmehr begründet, daß hier ein Volk in Gebot und Verheißung ganz gewiesen wird auf den Willen Gottes, der hier seine Herrschaft aufrichten will. Darum gibt es allein an dieser Stelle geschriebenen „Nomos“, dem keine „Nomoí“ der Völker verglichen werden können: „Nun hat Gott den Juden die Ehr und Vorteil getan, daß er ihnen die zehen Gebot mündlich und schriftlich gefaßt hat zum Überfluß um deswillen, daß er von den Juden wollt Mensch werden.“⁴³⁾ „Denn was Gott vom Himmel geben hat den Juden durch Mosen, das hat er auch geschrieben in aller Menschen Herzen, beide der Juden und Heiden, allein daß ers den Juden als seinem eigen erwählten Volke zu einem Überfluß auch mit einer leiblichen Stimme und Schrift hat schreiben und verkündigen lassen.“⁴⁴⁾ Es ist das Wesen dieses Nomos, daß durch ihn — und nur durch ihn — geistlich-weltliches Regiment ausgerichtet wird; denn das ist der Sinn der Erwählung, daß inmitten des Verfalles der Menschheit ein Volk angenommen wird aus der Reihe der Völker und nun durch den Willen Gottes regiert werden soll. „Darnach im andern Buch, da die Welt nun voll und in der Blindheit versunken war, daß man schier nicht mehr wußte, was Sünde war, oder wo der Tod herkommen sei, bringt Gott Mosen hervor mit dem Gesetz und nimmt ein besonderes Volk an, die Welt an ihnen wieder zu erleuchten und durchs Gesetz die Sünde wieder zu eröffnen. Und verfasset also das Volk mit allerlei Gesetzen und sondert sie von allen andern Völkern. Läßt sie eine Hütte bauen

⁴³⁾ W. A. 16, 452, 12—14.

⁴⁴⁾ W. A. 16, 380, 19—25.

und richtet einen Gottesdienst an, bestellt Fürsten und Amtleute, und versorgt also sein Volk beide mit Gesetzen und Leuten aufs allerfeinste, wie sie, beide leiblich vor der Welt und geistlich vor Gott, sollen regieret werden.“⁴⁵⁾ Wir brauchen uns nur an die Lehre von den zwei Reichen zu erinnern, um zu erkennen, daß darin die Besonderheit Israels besteht, daß es hier ein Zwischenreich gibt, das weder weltliches Regiment — Volk unter Völkern, Volksgesetz unter Volksgesetzen — noch das Reich der Gnaden und Vergebung der Sünden ist: „Zwischen den beiden Reichen ist noch ein ander Reich in die Mitte gesetzt, halb geistlich und halb weltlich, das fasset die Juden mit Geboten und äußerlichen Ceremonien, wie sie sich halten sollen gegen Gott und den Menschen vor der Welt in äußerlichem Wesen.“⁴⁶⁾ Gott hat zum erstenmal am Sinai öffentlich zur Gemeinde geredet. Diesem Worte Gottes am Sinai steht Gottes Wort am Pfingsttag gegenüber. Da wird das Gottesvolk, das regiert und zusammengehalten wird durch des Mose Gesetz — halb geistlich und halb weltlich — abgelöst durch das Volk aus aller Welt Zungen, das lebt durch das Gesetz des Geistes. Luther steht ganz in der Botschaft des Neuen Testaments, wenn er die verschiedenen Abschnitte in der Heilsgeschichte Gottes unterscheidet. So wie Christus der Christus des Alten Testaments ist, aber zugleich der Bräutigam und Herr des Neuen Bundes, so ist die Gemeinde Jesu Christi die Fortsetzung des alten Bundesvolkes, das „Gottesvolk“; aber zugleich die Gemeinde des Neuen Bundes, die durch das Alte Testament verheißen — aber nun wirklich ist, der ihr Gesetz ins Herz geschrieben, die von Jerusalem frei ist. Christus bleibt der von den Propheten verheißene — aber er ist nun der Christus aller Welt. Die Gemeinde bleibt Oahai, deren Geschichte anhebt am Sinai, aber der Zaun ist niedergebrochen, ihre Grenzen sind nun die Grenzen der Welt.

Damit ist jeder Versuch gerichtet, das Gesetz aus der Heilsgeschichte Gottes auszuschließen. Es gibt keine Geschichte der Gemeinde Jesu Christi, die nicht im Zusammenhang bleibt mit dem Sinai. Es gibt keine heilsgeschichtliche Linie vom Prophetismus zu Christus vorbei am Gesetz; denn dem Christus Gottes korrespondieren nicht eine Kette gottbegnadeter Persönlichkeiten, sondern es korrespondiert der Neue Bund dem Alten Bund — beide aber sind einmalige Setzungen Gottes, die ihren Grund allein haben in der Gnade Gottes.

⁴⁵⁾ Vorrede zum A. A. D. B. V, 4, 3—12.

⁴⁶⁾ A. A. 24, 6, 4—7.

So betont Luther auf das entschiedenste die Einzigartigkeit des Gesetzesvolkes. Daß Israel das Gesetz hat, das ist auch für Luther Zeichen seiner Erwählung durch Gott. Aber gerade als ein Christ bezeugt nun Luther seine Freiheit von Mose: Das Amt des Mose ist abgelöst durch das Amt des Christus.

Es genügt nicht, daß wir um den geschichtlichen Zusammenhang zwischen der Gemeinde Jesu Christi und dem Gesetz des Alten Bundes wissen. Es genügt nicht, daß wir betonen, daß dieser Zusammenhang zugleich Abstand bedeutet. Es geht hier vielmehr um den sachlichen Zusammenhang der Gesetzesbotschaft mit der Christusbotschaft.

Welches ist die Sache, um die es im „Amt des Mose“ geht? Mose muß die Sünde zu erkennen geben und aufzeigen, woher der Tod gekommen ist. „Daß aber die Sünde an uns funden wird, und so mächtig uns dem Tod gibt, macht das Gesetz, welchs uns die Sünde offenbart und erkennen lehret, die wir zuvor nicht kannten und sicher waren.“⁴⁷⁾ In umfassender Weise redet Luther in der Vorrede zum Alten Testament über dieses Amt des Mose: „Kein menschlich Vernunft weiß, daß Unglaube und an Gott verzweifeln Sünde sei, ja sie weiß nichts davon, daß man Gott glauben und trauen soll, und gehet also dahin in ihrer Blindheit verstockt und fühlet solche Sünde nimmermehr. Und tut dieweil sonst etwa gute Werk und führet ein äußerlich ehrbares Leben. Da meinet sie denn, sie stehe wohl und sei der Sachen gnug geschehen. Wie wir sehen in den Heiden und Heuchlern, wenn sie auf ihr Bestes leben...“⁴⁸⁾ Siehe, diese Blindheit und verstockte Vermessenheit zu vertreiben, ist Mose Amt not. Nur kann er sie nicht vertreiben, er muß sie offenbaren und zu erkennen geben. Das tut er durchs Gesetz, da er lehret, man solle Gott fürchten, trauen, glauben und lieben, dazu keine böse Lust noch Haß zu einigen Menschen tragen oder haben. Wenn nun die Natur solches recht höret, so muß sie erschrecken; denn sie befindet gewiß weder Trauen noch Glauben, weder Furcht noch Liebe zu Gott... Wenn sie aber solchs findet, so ist der Tod alsobald vor Augen, der solchen Sünder fressen und in die Hölle will verschlingen.“⁴⁹⁾

⁴⁷⁾ Vorrede zum A.T. W.A. DB. V, 8, 21—22.

⁴⁸⁾ W.A. DB. V, 7, 31—37.

⁴⁹⁾ W.A. DB. V, 8, 1 ff.

Damit ist Mose Amt aufgezeigt: „Siehe, das heißt, den Tod durch die Sünde auf uns dringen und durch die Sünde uns töten.“⁵⁰⁾ Mag einer nach den Vorschriften dieses Gesetzes Gerechtigkeit haben — wie der Pharisäer Saulus —, das ändert nichts daran, daß das Wesen dieses Gesetzes der Tod bleibt. Hier erhält nun auch das in „Mose“ seinen Sinn, was an Geboten und Bestimmungen über das natürliche Gesetz hinausgeht. Weil es das Amt des Mose ist, Sünde aufzudecken, so macht er durch diese Gebote Sünde, wo von Natur keine Sünde ist, „daß der Sünden nur viel würden und sich über die Maß häuften, das Gewissen zu beschweren.“⁵¹⁾ Gerade in dieser Ausrichtung seines Amtes aber gehört Mose zur Christusbotschaft: „Denn das Gesetz erweist, daß unser Vermögen nichts sei, ohn Christus Gnade.“⁵²⁾ Das zeigt Luther in der Vorrede vor allem da, wo er von den verschiedenen Schülern des Gesetzes redet: „Die dritten sind, die Mose klar ohn Decke sehen. Das sind die, die des Gesetzes Meinung verstehen, wie es unmöglich Ding fordere. Da gehet die Sünde in der Kraft, da ist der Tod mächtig, da ist des Goliaths Spieß wie ein Weberbaum und sein Stachel hat sechshundert Sekel Erz, daß alle Kinder Israel vor ihm fliehen, ohne der einige David Christus, unser Herr, erlöset uns von dem allen. Denn wo nicht Christus Klarheit neben solcher Klarheit Mose käme, könnte niemand solche Glänze des Gesetzes, der Sünde und des Todes Schrecken ertragen. Diese fallen ab von allen Werken und Vermessenheit und lernen am Gesetze nicht mehr, denn allein Sünde erkennen und nach Christum zu seufzen, welches auch das eigentlich Amt Mose und des Gesetzes Art ist.“⁵³⁾

Aber dieses Amt des Mose ist begrenzt. Unter Hinweis auf Deuteronomium 18, 15 sagt Luther: „Also hat auch Mose selbst angezeigt, daß sein Amt und Lehre sollt währen bis auf Christum und alsdann aufhören . . .“⁵⁴⁾ Darum vergeht der sich an Gottes Wort, der Mose im alten Sinne aufrecht erhalten will. Denn er handelt, als wäre die Erlösung nicht geschehen, als wüßte er nicht, daß Christus des Gesetzes Ende ist. Gilt das Gesetz des Mose nicht mehr als eine *lex christiana*, weil Gottes Heilsgeschichte weitergegangen ist und man

⁵⁰⁾ WA. DB. V, 8, 12.

⁵¹⁾ WA. DB. V, 8, 39.

⁵²⁾ WA. DB. V, 9, 41.

⁵³⁾ WA. DB. V, 10, 1—12.

⁵⁴⁾ WA. DB. V, 10, 15.

die Uhr nicht zurückdrehen kann, jetzt aber geistlich und weltlich Reich voneinander getrennt sind, so gilt das Amt des Mose in seinen Gesetzen nicht mehr, weil Christus erschienen ist als der Erlöser der Welt, als das Ende des Gesetzes. Darum sind diejenigen, die Mose in der Kirche Jesu Christi aufrichten möchten, „Sündedienere“.

6.

Das „Amt des Mose“ geht durch alle Stücke des mosaischen Gesetzes — auch durch die Gesetze, die sich mit dem „Naturgesetz“ decken. So wird gerade hier die Einmaligkeit und Einzigartigkeit des Mose offenbar. Denn auch dort, wo sein Gebot sich mit dem natürlichen Gesetz deckt, treibt er ein Amt, das an keiner anderen Stelle der Welt getrieben wird. Hier steht vor dem „Mose“, der der Juden Sachsenspiegel ist und dem Mose, dessen Gesetz sich deckt mit dem Naturrecht, der eigentliche Mose, der die Sünde und den Tod treibt. In ihrer letzten Tiefe verstehen wir diese eigenartige Schau des Gesetzes erst von dem Verständnis des ersten Gebotes aus; denn im ersten Gebot treffen Gesetz und Evangelium zusammen. Hier hat Gott seinen Herrschaftsanspruch aufgerichtet. Von hier aus ist das halb weltlich und geistlich Reich für alle weltlichen Reiche das Zeichen, daß Gott der Herr aller Herren ist und in der Welt sein Reich bauen will. Hier wird aber eben vor diesem Herrschaftsanspruch die ganze Verkommenheit der menschlichen Natur und Vernunft offenbar, die diesem rechten einigen Gott nicht dienen will. Am ersten Gebot zeigt sich, daß das ganze Gebot ausgerichtet ist in dem Heilswillen des lebendigen Gottes. Auf seinen Heilswillen weist der durch das mosaische Gebot aufgerichtete Herrschaftsbezirk des „Zwischenreiches“. Auf seinen Heilswillen aber weist noch vielmehr das eigentliche Amt des Mose, das die Sünde und den Tod aufdeckt, auf daß alle es lernen, nach der Gnade zu seufzen, die Gott in Christus geben will. Auf seinen Heilswillen ist schließlich auch die Erweckung des „natürlichen Gesetzes“ gerichtet, damit die Welt durch die „natürlichen“ Ordnungen bewahrt wird auf die Erscheinung Jesu Christi. „Das ist auch eben die Meinung und rechte Auslegung des ersten und vornehmsten Gebots, daraus alle andere quellen und gehen sollen: Also daß dies Wort „Du sollst nicht andere Götter haben“ nichts anders aufs Einfältigste will gesagt haben, denn soviel hie gefordert: Du sollst mich als deinen einigen rechten Gott fürchten, lieben und mir vertrauen. Denn

wo ein solchs Herz gegen Gott ist, das hat dieses und alle andere erfüllet. Wiederum, wer etwas anders im Himmel und auf Erden fürchtet und liebet, der wird weder dieses noch keines halten. Also hat die ganze Schrift überall dies Gebot gepredigt und getrieben. Alles auf die zwei Stück Gottesfurcht und Vertrauen gerichtet...⁵⁵⁾ „Also siehest du, wie das erste Gebot das Haupt und Quellborn ist, so durch die andern alle gehet und wiederum alle sich zurückziehen und hangen in diesem, daß End und Anfang alles ineinander geknüpft und gebunden ist...“⁵⁶⁾

Luther versteht das erste Gebot — wie das ganze Alte Testament — allein von Christus aus. Weil Christus der ist, der dort gemeint ist, wo es heißt: Ich bin der Herr dein Gott — darum ist dies Gebot nicht mehr allein unerfüllbare Forderung, die die Sünde und den Tod erkennen läßt, sondern es ist vielmehr die Offenbarung der Gnade, in der uns die Liebe als die Erfüllung dieses Gebotes und damit aller Gebote geschenkt wird. Vor den Mose, der sein Amt treiben will, tritt der Herr Christus, und alle strahlende Klarheit und Glänze des Gesetzes muß verblassen vor der Klarheit im Angesichte Jesu Christi. Das heißt aber, daß das „tötende Licht“ überstrahlt ist durch das Licht dessen, der das Leben ist und schenkt. „So hören auch die zehn Gebote auf. Nicht also, daß man sie nicht halten noch erfüllen sollt, sondern Moses Amt hört drinnen auf, daß es nicht mehr durch die zehn Gebote die Sünde stark macht und die Sünde nicht mehr des Todes Stachel ist. Denn durch die Gnade Christi das Herz nun gut worden und dem Gesetz hold ist und ihm genug tut, daß es Moses Amt nicht mehr kann strafen und zu Sünden machen, als hätte es die Gebote nicht gehalten und wäre des Todes schuldig, wie es tat vor der Gnade und ehe denn Christus da war...“⁵⁷⁾ Nun verstehen wir, daß der Luther, der wider „Mose“ streitet, gleichwohl im Katechismus den Dekalog aufrichtet. Christus hat die Herrschaft Gottes zur Entfaltung gebracht, auf die der Dekalog hinzielt, er hat den Willen des Gesetzes offenbar gemacht, indem er Glaube und Liebe offenbar machte. So wird der Dekalog zwar keine *lex christiana*, sondern *lex christi*, der seine Gebote nicht aufgehoben, sondern erfüllt hat. Nun kann am Dekalog der Grad der erreichten Heiligung gemessen

⁵⁵⁾ WA. 30, I, 180, 23—32.

⁵⁶⁾ WA. 30, I, 181, 21—24.

⁵⁷⁾ Vorrede zum AT. WA. DB. V, 9, 11—18.

werden: „Denn darum müssen wir auch den Dekalog haben, nicht allein darum, daß er uns gesetzeweise sage, was wir zu tun schuldig sind, sondern auch, daß wir drinnen sehen, wie weit uns der Heilige Geist mit seinem Heiligen bracht hat, und wiefern es noch feilet, auf das wir nicht sicher werden und denken, wir habens nun alles getan. Und also immerfort wachsen in der Heiligung und stets je mehr ein neue Kreatur werden in Christo.“⁵⁸⁾ Nun verstehen wir die Weise, in der Luther im Großen Katechismus die zehn Gebote preist: „So haben wir nu die zehen Gebot, ein Ausbund göttlicher Lehre, was wir tun sollen, daß unser ganzes Leben Gott gefalle, und den rechten Born und Röhre, aus und in welchen quellen und gehen müssen alles, was gute Werk sein sollen, also daß außer den zehen Geboten kein Werk noch Wesen gut und gottgefällig kann sein, es sei so groß und köstlich vor der Welt wie es wolle . . .“⁵⁹⁾ Aus dem siehet man abermal, wie hoch diese zehen Gebot zu heben und preisen sind über alle Stände, Gebot und Werk, so man sonst lehret und treibt. Denn hie können wir trogen und sagen: Laß auftreten alle Weisen und Heiligen, ob sie könnten ein Werk hervorbringen als diese Gebot, so Gott mit solchem Ernst fordert und befiehlt bei seinem höchsten Zorn und Strafe, dazu so herrliche Verheißung dazu setzet, daß er uns mit allen Gütern und Segen überschütten will. Darum soll man sie ja vor allen andern Lehren theuer und wert halten als den höchsten Schatz von Gott gegeben.“⁶⁰⁾

Aber steht dieses Verständnis des ersten Gebotes nicht im Widerspruch zu dem Satz, daß in den zehn Geboten nur besonders klar gesagt sei, was im natürlichen Gesetz den Menschen ins Herz geschrieben ist? Gilt der Satz: „Ich bin der Herr dein Gott — im Gegensatz zu der Fortsetzung: „Der dich aus Aegypten geführt hat“ — allen Menschen deshalb, weil er Aufdeckung des „natürlichen Gesetzes“ oder weil er Zeugnis des Evangeliums ist? Wird hier „Einzigartigkeit und Einmaligkeit“ des Mose behauptet — nicht nur im eigentlichen Amt des Mose, nicht nur in den tröstlichen Verheißungen und Exempeln des Glauben, sondern mitten im Gesetz des Dekalog?

Luther hat auf die Frage, ob er mit seinem Kampf gegen Mose etwa auch das erste Gebot als unverbindlich bezeichnen wolle, man müsse doch einen Gott haben,

⁵⁸⁾ EA. 25, 377.

⁵⁹⁾ WA. 30, I, 178, 22—27.

⁶⁰⁾ WA. 30, I, 182, 8—15.

geantwortet: „Ich habe von Mose Gesetze geredet als von Mose Gesetz. Denn einen Gott haben ist nicht Mose Gesetz alleine, sondern auch ein natürlich Gesetz, wie Paulus Röm. 1, 19f. spricht, daß die Heiden wissen von der Gottheit, daß ein Gott sei. Das beweiset auch die Tat, daß die Götter haben aufgeworfen und Gottesdienste angerichtet, welchs unmöglich gewesen wäre, wo sie nichts von Gott wüßten oder dächten; sondern Gott hats ihnen offenbaret durch die Werk ...“⁶¹⁾ Diese Antwort scheint allerdings das erste Gebot dem natürlichen Gesetz zuzuweisen. Und doch wäre diese Meinung ein Mißverstehen Luthers. Das erkennen wir deutlich in seiner Auslegung des ersten Gebots im großen Katechismus. Dort wird zunächst das Zeugnis aufgenommen, daß im ersten Gebot natürliches Gesetz enthalten sei: „Also daß eigentlich auch nach aller Heiden Meinung einen Gott haben heißet: trauen und glauben.“⁶²⁾ Aber dann tritt der Unterschied klar hervor, um dessen rechtes Verständnis an dieser Stelle alles geht: „Aber daran fehlet es, daß ihr Trauen falsch und unrecht ist, denn es ist nicht auf den einigen Gott gestellet, außer welchem wahrhaftig kein Gott ist im Himmel noch auf Erden. Darum die Heiden eigentlich ihren eigenen erdichteten Dünkel und Traum von Gott zum Abgott machen und sich auf eitel nichts verlassen.“⁶³⁾ Hier wird es nun noch einmal unmißverständlich, daß man nicht anders vom natürlichen Gesetz reden kann, als daß man von seiner Verdeckung und Verkehrung redet. Mögen die Heiden Werke des natürlichen Gesetzes tun. Vor ihrem Tun steht das falsche Vorzeichen, weil ihnen das fehlt, was allein an einer Stelle den Menschen gegeben ist: Die Offenbarung des wahren einigen Gottes. Von dieser Offenbarung des rechten Gottes aus kann allein das natürliche Gesetz erweckt und in dieser Erweckung erkannt werden. Von sich selber aus gewährt es keine rechte Erkenntnis Gottes und keine rechte Anbetung. Darum hängen alle Gebote ausschließlich im ersten Gebot; denn nur hier erhalten sie ihr rechtes Vorzeichen. Nimmt man das erste Gebot fort, dann geschieht auch aller Gehorsam gegenüber den Geboten so, als gäbe es keinen Gott — das heißt, es wird auch in der Erfüllung der Gebote nicht Gott gedient, sondern dem Abgott, der nichts anderes ist als das eigene Dichten und Dünken der Menschen. Die Heiden, die zwar das natürliche Gesetz in ihrem Herzen geschrieben haben, bleiben selbst dann, wenn

⁶¹⁾ WA. 18, 80, 17—23.

⁶²⁾ WA. 30, I, 135, 6.

⁶³⁾ WA. 30, I, 135, 7—11.

sie die Werke dieses Gesetzes tun, doch ganz bei sich selbst — denn bei dem lebendigen Gott ist man nur dort, wo man sein Wort hört, sein Wort aber erklingt nicht auf dem Capitol und der Akropolis, sondern auf dem Sinai, weil das eine Heilswort, das der Herr spricht, das Wort von Anfang ist, welches Christus heißt.

So ist durch dieses Verständnis des ersten Gebotes das Gesetz ganz eingefügt in den einen Heilswillen Gottes. In ihm ist das natürliche Gesetz begründet, das gegeben ist in den Erhaltungsordnungen des noachitischen Bundes. In ihm ist die „Erweckung“ dieses natürlichen Gesetzes am Sinai begründet, von der aus das natürliche Gesetz allein recht verstanden werden kann. In ihm ist das mosaische Gesetz als die Ordnung jenes geistlich-weltlichen Zwischenreiches begründet, das heilsgeschichtlich hinzielt auf die Aufrichtung der Gemeinde Jesu Christi zu Pfingsten. In ihm ist auch das „eigentliche Amt“ des Mose begründet, das die Menschen hintreibt zu der einen Stelle, an der die Sünde und der Tod wirklich vertrieben werden. So steht das Gesetz nicht neben der Christusbotschaft, sondern es ist untrennbar mit der Christusbotschaft verbunden: Denn „woher weiß man aber, was Sünde sei, wo das Gesetz und Gewissen nicht ist? und wo will man lernen, was Christus ist, was er getan hat für uns, wo wir nicht wissen sollen, was das Gesetz sei (welchs er für uns erfüllet), oder was Sünde sei, dafür er gnug getan hat?“⁶⁴⁾

So wie die mosaischen Satzungen ihren Platz in der Heilsgeschichte Gottes hatten, so behält der in Christus — das heißt vom ersten Gebot her — verstandene Dekalog seinen Platz in dem neuen Abschnitt der göttlichen Heilsgeschichte, der zu Pfingsten begann. Auch in der Heilszeit in Christus bleiben die Befehlsworte Gottes bestehen, die er im Dekalog offenbarte, denn indem Gott durch sie auf dieser Welt seine Herrschaft aufrichtet, bewahrt er die Welt vor den Angriffen des Teufels. So kann nun das von Christus her verstandene Gebot des Dekalogs neben Vaterunser, Glauben und Sakrament genannt werden und seinen Platz im christlichen Katechismus erhalten. Weil es Teil der Christusbotschaft ist, ist es auch ausgerichtet auf das „Ende“ — das schon die alttestamentlichen Propheten weissagten — das aber nun offenbar geworden ist als die Wiederkunft Jesu Christi. Darum hieße auch jetzt in der Heilszeit das Gesetz wegnehmen, Christus wegnehmen. „Sie aber, die Schwärmergeister, sind so ver-

⁶⁴⁾ Wl. 50, 473, 6—10.

blendet, daß sie Gottes Wort und Gebot nicht sehen, und die Taufe und Obrigkeit nicht weiter ansehen, denn als Wasser im Bach und Topf, oder als einen anderen Menschen: und weil sie keinen Glauben noch Gehorsam sehen, soll es an sich selbst auch nichts gelten. Da ist ein heimlicher aufrührerischer Teufel, der gerne die Krone von der Obrigkeit reißen wollt, daß man sie mit Füßen trete, dazu alle Gotteswerk und Ordnunge uns verkehren und zunicht machen.⁶⁵⁾ „Aus dem siehet man, daß der Teufel durch diese Geisterei nicht das Gesetz meinet wegzunehmen, sondern Christum, den Erfüller des Gesetzes.“⁶⁶⁾

Nun verstehen wir, daß auch für den Luther, der kein Wörtlein vom Mose wissen will, dennoch Christus das Ziel der ganzen Schrift bleibt. Hier wird nicht die Schrift aufgeteilt, es wird nicht von außen mit einem fremden Maßstab gemessen. Das ganze Alte Testament ist Zeugnis von dem einen Heilswillen des wahrhaften einigen Gottes.

7.

Luther war der Überzeugung, in der Botschaft der Reformation nichts anderes weiterzugeben als die Christusbotschaft, die Paulus den Heiden verkündigt hatte. Stimmt nun sein Verständnis des Gesetzes wirklich überein mit dem, was der Apostel Paulus die Völker über das Gesetz lehrte? Entspricht es dem Zeugnis der Schrift, daß vom Gesetz geredet werden kann als von der „Juden Sachsen-spiegel“? Hat die Lehre über das „natürliche Gesetz“ Grund in der Schrift? Ist auch in der Schrift die Mitte alles Gesetzesverständnisses das Zeugnis von der Einzigartigkeit und Einmaligkeit der Wege Gottes mit Israel?

Wir können hier diese Fragen nur so beantworten, daß wir in einigen Linien etwas andeuten von der Fülle dessen, was uns im Neuen Testament über das Gesetz gesagt wird.⁶⁷⁾ Zunächst gilt das eine: Paulus weiß nichts von Nomoi der Völker. Wo er vom Gesetz redet, da meint er die Thora des Mose. Von vornherein also stehen Israel und die Völker an dieser Stelle einander gegenüber. Israel ist das Volk, das das Gesetz hat, die Heiden sind die, die leben „ohne Gesetz“. Israel gehört „die Kindschafft und die Herrlichkeit und der Bund und das Gesetz und der

⁶⁵⁾ Wl. 30, I, 220, 4—11.

⁶⁶⁾ Wl. 50, 471, 19—21.

⁶⁷⁾ Vgl. zum folgenden besonders: Wilhelm Brandt: „Das Gesetz Israels und die Gesetze der Heiden bei Paulus und im Hebräerbrief“ (München 1934) und Heinrich Schlier: „Über die Erkennbarkeit Gottes bei den Heiden“. (Nach dem Neuen Testament.) (Evangelische Theologie II. 1935, S. 9—26.)

Gottesdienst und die Verheißungen“. Röm. 9, 4. Darum steht der Nomos Israels für Paulus nicht an einem Standort, an dem er ihn auch als „der Juden Sachsen-
spiegel“ sehen könnte.

Aber steht diese Schau des Gesetzes nicht im Widerspruch zur geschichtlichen Wirklichkeit des jüdischen Volkes, wie sie uns in den biblischen Schriften — insbesondere im Alten Testament entgegentritt? Ist nicht der Nomos Israels eben doch israelitisches Volksgesetz? Es steht außer Zweifel, daß das Gesetz in Israel auch so verstanden werden konnte und verstanden worden ist. Genau so wie die Heilsgeschichte Gottes verstanden werden konnte als die ruhmreiche Geschichte der Nation Israels, so konnte das Gesetz angesehen werden als der besondere nationale Vorzug des israelitischen Volkes. Das hat seinen Grund darin, daß Gott seine Heilsgeschichte treibt mit einem Volk dieser Welt. Diese Geschichte ist immer Gottesgeschichte und Menschengeschichte zugleich. Man kann sie nicht aufteilen nach Höhepunkten und Tiefpunkten: Dort göttliche Geschichte — hier menschliche Geschichte. Man hätte diese Geschichte in demselben Augenblick völlig mißverstanden; denn es ist ihr Kennzeichen, daß sie ganz „tectum cruce“ — unter dem Kreuz verborgen ist — so wie der Christus Gottes „wahrer Mensch und wahrer Gott“ ist. Darum kann es nicht anders sein, als daß uns das nationale Verstehen des Gesetzes vor allem bei den Juden selbst begegnet. Wir brauchen uns nur das Wort in der syrischen Baruchapokalypse (85, 3) zu vergegenwärtigen, in dem es angesichts der Katastrophe des Volkes im Jahre 70 heißt: „Jetzt aber sind die Gerechten (zu den Vätern) versammelt, und die Propheten haben sich schlafen gelegt, und auch wir sind aus unserem Lande ausgewandert, und Zion ist uns entrissen worden; und nichts haben wir jetzt außer dem Allmächtigen und sein Gesetz.“ So erscheint bei Josephus neben dem Reichtum, den Städten und den anderen Gütern das göttliche Gesetz. Gesetz und Volkstum stehen untrennbar verbunden nebeneinander. Es ist innerhalb der israelitisch-jüdischen Geschichte die Entwicklung unverkennbar, die dahin führt, daß das Gesetz schließlich ganz als „arteigener“ Besitz des Volkes angesehen wird. Im Talmud hat diese Entwicklung ihr Ziel erreicht. Aber dieser Entwicklungsprozeß ist zur Zeit des Paulus noch nicht zu seinem Abschluß gekommen.^{67 a)} Hier wirkt noch machtvoll die Erinnerung daran, daß das Gesetz dem israelitischen Volk in der Begegnung mit dem lebendigen Gott gegeben sei, daß also das Gesetz

^{67 a)} Vgl. Brandt, A. 13/14.

nicht an die gebunden ist, in deren Adern Abrahams Blut fließt. Aus dieser Erinnerung heraus sondern sich die Pharisäer ab vom Volk, das das Gesetz nicht halten kann. Diese Erinnerung ehren sie dadurch, daß sie missionierend das Gesetz auch zu anderen Völkern bringen. Sie stehen damit ganz im Gehorsam gegenüber dem Zeugnis des Alten Testaments und insonderheit des zweiten Jesaja. Immer wieder ist dort Ernst damit gemacht, daß das Gesetz als das Gesetz Gottes Bedeutung hat für alle Völker.

Für Paulus steht das Gesetz Gottes, das Israel gegeben ist, in einer Reihe mit der „Sohnschaft“, der „Herrlichkeit“ und der „Bundschließung“. Es steht also nicht zuerst im Zusammenhang mit der Schöpfung, sondern mit der Abrahamsverheißung. Dieses Verständnis bekommt nun dort seine besondere Bedeutung, wo Paulus von der Bedeutung dieses Israel allein gegebenen Gesetzes für die Völker und im Zusammenhang damit mit der Möglichkeit der „Erfüllung“ des Gesetzes durch die Völker redet. Paulus nimmt eine wohl bei den Juden beliebte Kennzeichnung der „Völker“ auf: Sie sind „Sünder aus den Heiden“ (Gal. 2, 15). Sünder werden sie genannt im Blick auf die Tatsache, daß sie „das Gesetz“ nicht halten. Obgleich ihnen also das Gesetz nicht gegeben ist, sind sie dem Gesetz dennoch alle verpflichtet. Nur darum werden sie sündig vor dem Gesetz. Nun steht aber der Apostel (Röm. 2, 14—16) vor der Tatsache, daß „Heiden“ die Werke des Gesetzes tun — auf Grund ihrer Natur. So sind sie sich selbst „Gesetz“, obgleich sie das Gesetz nicht haben; denn das „Wert des Gesetzes“ ist ihnen ins Herz geschrieben. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß sie „das Gesetz“ nicht haben. Es wird auch nicht die Frage beantwortet, wie es dazu gekommen ist, daß ihnen das Gesetz ins Herz geschrieben ist, daß sie also Werke des Gesetzes tun können. Das Entscheidende ist, daß auch dort, wo „Heiden“ das Gute tun, das Gesetz der Maßstab ihrer Taten bleibt. Das heißt also, daß auch hier Ernst damit gemacht wird, daß das partikulare Gesetz universelle Bedeutung hat. Das „natürliche Gesetz“ wird erkennbar und meßbar überhaupt erst von „dem Gesetz“ aus. Im übrigen aber ist für die Frage, inwieweit Paulus überhaupt als Kronzeuge für das „natürliche Gesetz“ angerufen werden kann, der Zusammenhang in Röm. 2 nicht zu übersehen: Das, was in V. 14—16 gesagt wird, steht unter dem Vorzeichen von 1, 18—32: Die Heiden haben den offenbaren Gott abgelehnt und sind im schändlichen Dienst ihrer Götzen verharret. Das Ziel dieser ganzen Ausführungen ist es aufzuzeigen, daß

Gottes Zorn sich an allen gerecht auswirkt; daß auch die Heiden keinen Grund haben, sich zu entschuldigen. Nur in dieser doppelten Begrenzung kann auf Grund des paulinischen Zeugnisses von „natürlicher“ Gotteserkenntnis und „natürlichem“ Gottesdienst bei den Heiden gesprochen werden.

So ist also gerade dort, wo angesichts der Wirklichkeit davon geredet wird, daß Heiden die Werke des Gesetzes kraft ihrer Natur tun, die Einzigartigkeit des Gesetzes nicht in Frage gestellt. In der gleichen Weise, in der die ganze Schrift Zeugnis gibt von der Heilsgeschichte Gottes in Israel, die allen Völkern gilt, besteht dieses Zeugnis auch im Blick auf das Gesetz. Christus ist als der Messias Israels der Heiland der Welt. So hat auch das Gesetz, das auf ihn weist, nicht nur „Schicksalsbedeutung“ für Israel, sondern für die Welt. Darum verkündet der Apostel der Gemeinde Jesu Christi, indem er den Christus Gottes verkündet, auch den Nomos Gottes; weil die Geschichte der Kirche Jesu Christi Heilsgeschichte bleibt, bleibt sie auch an die Heilsgeschichte Gottes im Alten Bund gebunden. Es gibt nur eine Heilsgeschichte Gottes in der Welt.

Diese geschichtliche Bindung hat ihren Grund in der sachlichen Einheit des Zeugnisses von der Heilsgeschichte. Die Botschaft von Christus versteht nur, wer „das Gesetz Gottes“ vernommen hat. Dieses Gesetz kann nicht beliebig durch ein anderes Volksgesetz ersetzt werden. Denn nur von der Schrift gilt es, daß sie „alle unter die Sünde beschloßen“ hat (Gal. 3, 21 und 22). Allein das Gesetz schafft Erkenntnis der Sünde (Röm. 3, 20; Röm. 7). Nur unter dem Gesetz ist erkennbar, wer der Mensch ist und in welcher Lage sich die ganze Menschheit vor Gott befindet. Das ist der heilsgeschichtliche Auftrag des Gesetzes, diese Wirklichkeit der Menschheit offenbar zu machen: Alle sind sie unter der Sünde, „da ist nicht, der gerecht sei, auch nicht Einer“ (Röm. 3, 10). Aber nun ist diese Botschaft eben nicht mehr Todesbotschaft — Gottes Heilsgeschichte ist weiter gegangen —, sondern die Botschaft der Gnade und des Erbarmens: „Gott hat alle in den Ungehorsam hinein beschloßen, damit er sich aller erbarme“ (Röm. 11, 32). So ist das Gesetz Teil der Christusbotschaft geworden. Nun ist der Zaun abgebrochen, der Juden und Heiden voneinander trennte: Mit dem Gesetz, ohne Gesetz; denn Christus ist für beide das Ende des Gesetzes. Aber nun ergeht als Christusbotschaft das Wort des Gesetzes an alle, weil Christus sie alle von der Sünde befreit hat, die das Gesetz, das in der Schrift offenbart ist, bloßgelegt hat. —

Was bedeutet nach Paulus die „Christuserfüllung“ des Gesetzes? Als der Sohn

und Herr stellt Christus aus der Vielheit der Gebote den Willen Gottes heraus, indem er ihn verwirklicht, und zugleich seiner Gemeinde die Kraft zur Verwirklichung schenkt. Gottes Wille im Gesetz heißt: Liebe zu Gott und Liebe zum Nächsten. Diesen Willen verwirklicht Jesus so, daß er nicht nur die Liebe tut, sondern die Liebe ist. So ist es denn keine Willkür und Menschensetzung, wenn Paulus die Liebe als „des Gesetzes Erfüllung“ (Röm. 13, 8—10) verkündigt. Denn er verkündigt damit nicht einen „eigentlichen Sinn“ des Gesetzes, der sich auf Grund menschlicher Maßstäbe ergeben hat. Sondern indem er das weitersagt, was der Herr des Gesetzes verkündigte, verkündigt er den Herrn selbst, ist seine Gesetzespredigt Christus-predigt, die nicht aus dem Gesetz frei macht in die Bindungslosigkeit hinein, sondern die an die Stelle der Knechtschaft unter dem Gesetz die Knechtschaft Christi setzt, die Freiheit im Geiste ist: „Beseitigen wir das Gesetz durch den Glauben? Nimmermehr! Sondern wir richten ein Gesetz auf“ (Röm. 3, 31). Gerade an dieser Stelle wird es erst ganz sichtbar, daß der Neue Bund Erfüllung des Alten Bundes ist.

Wir brauchen diese Linien des neutestamentlichen Zeugnisses nur mit der Botschaft Luthers vom Gesetz zu vergleichen, um zu ermessen, in welcher Weise Luther das neutestamentliche Verständnis des Gesetzes zu Ehren bringt: Mag Israels Gesetz verstanden werden können als der Juden Sachsenspiegel — so wird dadurch das Zeugnis von der Einzigartigkeit und Einmaligkeit der israelitischen Gesetzgebung nicht berührt; denn das Gesetz ist Gottes Gesetz — das Gesetz ist „heilig, gerecht und gut“ (Röm. 7, 12). Doch es gehört zum Gehorsam gegen Gottes Willen, daß das Gesetz erkannt wird an der heilsgeschichtlichen Stelle, an die Gott es gerückt hat. Gehorsam gegen das Gesetz wird Ungehorsam gegen Gottes Willen, wenn man das Fortschreiten der Heilsgeschichte Gottes verkennet; denn dann würde man daran vorbeisehen, daß die Heilszeit in Christus angebrochen ist, in der der Zaun niedergelegt ist, der das „geistlich-weltliche“ Gottesvolk Israel von den anderen Völkern schied, in der aber auch das „Amt des Mose“, Erkenntnis der Sünde zu wirken, abgelöst ist durch das Amt des Christus, das das Amt des Lebens und der Freiheit und der Gesetzeserfüllung ist. So behält das von Christus her verstandene Gesetz seine Bedeutung für das Leben des Christen; denn auch das Leben des Christen steht unter der Herrschaft Gottes, der seine Herrschaft in Israel aufzurichten begann und dessen Herrschaft am Ende der Zeiten vor aller Welt offenbar werden wird.

Allein vom „natürlichen Gesetz“ reden Paulus und Luther in verschiedener Weise. Man kann den Unterschied vielleicht so zum Ausdruck bringen: Beide wissen nur von Christus her über das Gesetz zu reden. Aber Luther schaut unter dieser Voraussetzung weithin vom „natürlichen Gesetz“, das er von Christus und dem Neuen Testament her in der Wirklichkeit des menschlichen Lebens erkennt, auf den Dekalog und erkennt hier die Übereinstimmung. Paulus redet unter der gleichen Voraussetzung allein vom Dekalog aus über die Möglichkeit, daß Heiden Werke des Gesetzes natürlich erfüllen können. Es ist unschwer zu erkennen, wie sich diese verschiedene Weise, über das natürliche Gesetz zu reden, aus der verschiedenen Situation ergibt, in der Paulus und Luther in Christus die Freiheit vom Gesetz und die Bindung an das Gesetz Christi verkündigen. Weil aber für beide Christus Anfang und Ziel des Gesetzes ist — das Wort vom Gesetz also niemals als Unmittelbarkeit des Gesetzes verstanden werden kann, sondern nur als ein Stück der Christusbotschaft — darum entsteht in der Sache kein Unterschied. Mögen so manche Aussagen Luthers über das „natürliche Gesetz“ keinen expliziten Schriftgrund haben, so bleiben sie Ausdruck der uns in Christus geschenkten Freiheit, solange die Bindung an Christus und an die Einheit und Einzigartigkeit der uns nur von der Schrift bezeugten Heilsgeschichte Gottes in der Weise gewahrt bleibt, wie das bei Luther geschieht.

8.

Luthers Satz: „Christus universae scripturae scopus est“ wird durch die Frage nach der Verbindlichkeit des alttestamentlichen Gesetzes nicht aufgehoben, sondern bestätigt. Auf Christus weist das Gesetz dort, wo es den Christen bindet. Auf Christus aber weist es auch darin, daß die Christen befreit sind vom Gesetz. Nur von Christus her kann über Bindung und Freiheit dem Gesetz gegenüber geredet werden; denn außer Christus kann über das Gesetz überhaupt nicht mehr geredet werden. Das Gesetz gehört zur Christusbotschaft.

Im ersten Gebot ist die Verbindlichkeit des Gesetzes kräftig begründet; denn in ihm erhebt der rechte einige Gott seinen Herrschaftsanspruch. Hier treffen Gesetz und Evangelium zusammen. Indem wir das Gesetz allein vom ersten Gebot her verstehen, sehen wir die Klarheit des Mose in der Klarheit des Angesichtes Jesu Christi. In Christus ist die Verbindlichkeit des Gesetzes begründet.

In Christus hat aber auch die Begrenzung dieser Verbindlichkeit seinen Grund. Christus ist so die Grenze des Gesetzes, daß er den Herrschaftsanspruch des Gesetzes seiner Grenzen entshränkt. Weil er gekommen ist, sind die Schranken des geistlich-weltlichen Zwischenreiches gefallen. Darum können die Gesetze, die den Bezirk dieses Zwischenreiches abgrenzen, den Christen nicht mehr binden. Damit fallen die kultischen Gebote der alttestamentlichen Gemeinde. Damit fallen aber auch die Gesetze, die Luther der Juden Sachsenspiegel nennt, die die weltliche Ordnung des israelitischen Volkes regeln; denn Israel war als Volk unter Völkern das erwählte Volk. Seitdem das Zwischenreich gefallen ist, hat das israelitische Volk seine Existenz als Volk unter den Völkern verloren. Diese Gesetze waren verbindlich an ihrem heilsgeschichtlichen Ort. Nun aber hat Gott die Heilsgeschichte weiterschreiten lassen. Die Zeit der Erfüllung ist angebrochen. In dieser Zeit der Erfüllung hat auch das eigentliche Amt des Mose seine tötende Macht verloren. Es ist für uns nicht „vergangen“ in der Weise der Gesetze des Zwischenreiches, weil wir an einem andern heilsgeschichtlichen Ort stehen. Aber es ist für uns entmächtigt, weil Christus das getan hat, was Mose nicht tun konnte, denn sein Gesetz war ein Gesetz des Todes: Christus aber hat Sünde und Tod die Macht genommen. —

So ist Luthers Stellung zum Alten Testament zu spannungsreich, als daß sie auf eine systematische Formel gebracht werden könnte. Sie ist in jedem Satz bestimmt von einem lebendigen Hören auf das alttestamentliche Wort. Nur in der wirklichen Begegnung mit diesem Wort konnte die Freiheit und Bindung — die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium — geschenkt werden, wie sie Luthers Stellung zum Alten Testament bestimmt. Frei ist Luther von jeder Vergötzung des Alten Testaments. Weil Christus sein Herr ist, darum kann das Alte Testament für ihn keine Bedeutung haben — abgesehen von Christus; und darum kann er durch das Hören auf das Alte Testament nicht dem Volke Israel oder den Juden hörig werden. Weil Christus sein Herr ist, kann er nicht der Versuchung unterliegen, die Heilsgeschichte zurückzudrehen, um dadurch in unerlaubter Unmittelbarkeit aus dem Alten Testament Weisung zu bekommen für die Fragen, die die Kirche jeweils bewegen.

Weil Christus sein Herr ist, darum ist Luther ganz an das Alte Testament gebunden. Das Wort, das ohne Christus nichts ist, wird für ihn alles — nämlich Wort und Gabe Gottes, indem es auf Christus weist. In dieser Bindung ist

Luther frei von jeder Angst, daß er damit Israel eine Ehre erweise, die ihm nicht zukommen kann. Weil Luther in Jesus Christus den Heiland der Welt gefunden hatte, war er endgültig frei von dem törichtem Beginnen, mit Gott darüber zu rechten, auf welchem Weg er seinen Sohn in die Welt kommen ließ. Daß von diesem Weg Gottes in die Welt das Alte Testament Zeugnis ablegt, das hatte er im Neuen Testament gelernt. Er geriet nicht in die Versuchung, dieses neutestamentliche Zeugnis für eine Legende zu erklären, weil er wohl wußte, daß man dadurch das ganze Neue Testament zur Legende macht.

So kann Luther in den mancherlei Verwirrungen des gegenwärtigen Gesprächs über ein richtiges Verständnis des Alten Testaments in die rechte Richtung weisen; denn nur so wird dieses Gespräch gefördert werden können, daß wir es lernen, die Einheit und Unterschiedenheit der Testamente zu sehen und die darin begründete Bindung und Freiheit in der Stellung des Christen zum Alten Testament zu bezeugen. Einheit und Unterschiedenheit der Testamente aber werden allein dann recht gesehen, wenn der Scopus der ganzen Schrift gesehen ist: Jesus Christus.